Unterweisung zur Teilnahme an Einzelaktionen

für unterstützende Eltern von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen

1. Es ist auf einen achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgangston untereinander zu achten. Sexualisierte und abwertende Sprache ist zu unterbinden.
2. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Sogenannte Mutproben sind zu verhindern.
3. Kontakt zu Alkohol, Nikotin, Drogen, pornographischen, rassistischen oder gewalttätigen Medien ist zu unterbinden.
4. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch das Kind oder den Jugendlichen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung ist geboten.
5. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annährungen in Verbindung mit den Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu unterbinden.
6. In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grund nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
7. Gemeinsame Körperpflege, Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
8. Bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial sowie von Texten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Es werden auch die Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung jedweder Medien auf einen gewaltfreien, respektvollen und umsichtigen Umgang hingewiesen.
9. Im Hinblick auf erzieherische Maßnahmen dürfen keine persönlichen Grenzen überschritten werden. Es wird niemand durch Wort oder Tat in Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung verletzt.
10. Was passiert, wenn…?
    - Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen.
    - Es wird auf Anzeichen von Gefährdungen geachtet und besonnen gehandelt.
    - Bei Grenzüberschreitungen sowohl durch Kinder und Jugendlich als auch durch Erwachsene, bzw. bei der Bitte um Hilfe durch Kinder und Jugendliche, wird die notwendige Unterstützung von speziellen Kontaktstellen geholt.
    - Schwierige Situationen, die missverständlich aufgefasst werden können oder bei denen Grenzen überschritten wurden, werden nicht vertuscht, sondern dokumentiert. In diesen Situationen wird sich Rat von den entsprechenden Kontaktstellen und Ansprechpartnern eingeholt.

Hiermit bestätige ich _____Name, Vorname

dass ich vor Beginn des _____ am _____

durch die Leitung _____Name, Vorname Veranstalter

über die Verhaltensregeln zum Schutz der Kinder und Jugendlichen unterwiesen wurde. Ich verpflichte mich dabei zur Einhaltung dieser und schreite gegebenenfalls zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ein.

(Datum, Unterschrift)_____